

## Antrag auf Sicherung der Unterkunft bzw. Behebung einer vergleichbaren Notlage (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Bedarfsgemeinschaftsnummer: \_\_\_\_\_

### Hinweis:

Jeder, der den Mietvertrag, den Gaslieferungsvertrag, etc. unterschrieben hat, ist verpflichtet, den geschuldeten Betrag zu begleichen. Insofern ist ein Bedarf zur Deckung von Miet-, Gas-, etc. auf diejenigen Personen aufzuteilen, welche aus dem Vertragsverhältnis verpflichtet sind (vgl. BSG\_18.11.2014\_B 4 AS 3/14 R).

Ich, \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

und (*bitte ergänzen*)

\_\_\_\_\_  
**Vor- und Nachname, Geburtsdatum**

\_\_\_\_\_  
**aktuelle Wohnanschrift**

beantragen hiermit für die Sicherung der Unterkunft bzw. für die Behebung einer vergleichbaren Notlage gemäß § 22 Absatz 8 SGB II die Auszahlung eines Betrages in Höhe von insgesamt

\_\_\_\_\_ Euro.

**Bitte Betrag angeben**

### Rechtliche Hinweise für die (Darlehens-)Gewährung

- § 22 Abs. 8 SGB II: „Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zu Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden.“
- § 42a Abs. 1 SGB II: „Darlehen werden nur erbracht, wenn ein Bedarf weder durch Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, 1a und 4 noch auf andere Weise gedeckt werden kann. Darlehen können an einzelne Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften oder an mehrere gemeinsam vergeben werden. Die Rückzahlungsverpflichtung trifft die Darlehensnehmer.“

**Postanschrift**  
Jobcenter Mühldorf am Inn  
Postfach 1570  
84447 Mühldorf

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17  
BIC: MARKDEF1760

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr

**Telefonische Servicezeit**  
Mo bis Do: 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr: 08:00 bis 14:00 Uhr

**Besucheradresse**  
Am Kellerberg 11  
84453 Mühldorf

**Internet**  
[www.jobcenter-muehldorf.de](http://www.jobcenter-muehldorf.de)

**Ich/wir benötigen den eingetragenen Betrag, weil ...**

**Bitte ankreuzen und Datum ergänzen**

- die Kündigung bzw. die Sperrung am \_\_\_\_\_ angedroht wurde.
- die Kündigung bzw. die Sperrung am \_\_\_\_\_ ausgesprochen wurde.

**Durch die Bezahlung der Schulden im Sinne des § 22 Abs. 8 SGB II kann ...**

**Bitte ankreuzen**

- die Kündigungsandrohung/Kündigung/Sperrung/etc. verhindert werden.
- die Kündigungsandrohung/Kündigung/Sperrung/etc. nicht verhindert werden.

**Die Notlage kann ...**

**Bitte ankreuzen**

- durch eigene Vermögenswerte und/oder durch die Unterstützung von Dritten abgewendet (bezahlt) werden.
- nicht durch eigene Vermögenswerte und/oder nicht durch die Unterstützung von Dritten abgewendet (bezahlt) werden.

**Ein von mir/uns gestellter Antrag auf Ratenzahlung zur Schuldentilgung ...**

**Bitte ankreuzen**

- erfolgte bis dato nicht (Bitte stellen Sie unverzüglich einen derartigen Antrag!).
- wurde bis dato seitens des Vermieters, etc. noch nicht entschieden
- wurde abgelehnt.

**Ich/wir können ...**

**Bitte ankreuzen**

- tatsächlich eine anderweitige kostenangemessene Wohnung kurzfristig anmieten.
- nicht eine anderweitige kostenangemessene Wohnung kurzfristig anmieten.

**Ich/wir wollen ...**

**Bitte ankreuzen**

- die aktuell bewohnte und betroffene Wohnung behalten
- die aktuell bewohnte und betroffene nicht Wohnung behalten.

**Ich/wir haben ...**

**Bitte ankreuzen und Datum ergänzen**

- schon einmal eine Miet-, Gasschuldenübernahme, etc. im Sinne des § 22 Absatz 8 SGB II (ehemals § 22 Absatz 5 SGB II) im Jahr \_\_\_\_\_ erhalten.
- noch nie eine Miet-, Gasschuldenübernahme im Sinne des § 22 Absatz 8 SGB II (ehemals § 22 Absatz 5 SGB II) erhalten.

**Für die Entscheidung benötigt das Jobcenter Mühldorf am Inn folgende Unterlagen**

- ➔ Schriftliche Stellungnahme, warum bzw. weshalb die vertraglich geschuldeten Zahlungen ihrerseits nicht erfolgten.
- ➔ Nachweis über die Kündigungs-/Sperrandrohung bzw. über die ausgesprochene Kündigung/Sperrung, etc.
- ➔ Nachweis, dass die Kündigungs-/Sperrandrohung bzw. die Kündigung/Sperrung, etc. durch die Bezahlung des bestehenden gesamten Schuldenbetrags zurückgenommen wird (z.B. schriftlicher Nachweis des Vermieters bzw. des Gasversorgungsunternehmens, etc.)
- ➔ Nachweis über den aktuellen Schuldenstand, welcher auf Seite 1 von Ihnen beantragt wurde (Schuldenaufstellung des Vermieters bzw. Gasversorgungsunternehmens, etc.)
- ➔ Nachweis(e) über den Verlauf der Vermögensstände in den vergangenen 4 Wochen vor Antragstellung (aktuelle Girokontoauszüge, aktuelle Nachweise über Sparvermögen, etc.) von Ihnen, sowie ggf. der weiteren Person(en), welche den Darlehensantrag stellen (vgl. Seite 1 des Antrags).
- ➔ Ausgefüllte und unterschriebene Anlage Vermögen (VM)
- ➔ Nachweis über den abgelehnten Ratenantrag (z.B. schriftliches Ablehnungsschreiben des Vermieters bzw. des Gasversorgungsunternehmens, etc.)

**Bitte wenden ➔**

## Rechtliche Hinweise für die Rückzahlung gewährter Darlehen

- § 42a Abs. 5 SGB II: „Nach Beendigung des Leistungsbezugs ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig. Über die Rückzahlung des ausstehenden Betrages soll eine Vereinbarung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer getroffen werden.“
- § 42a Abs. 2 SGB II: „Solange Darlehensnehmer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, werden Rückzahlungsansprüche aus Darlehen ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs getilgt. § 43 Absatz 3 gilt entsprechend. Die Aufrechnung ist gegenüber den Darlehensnehmern schriftlich durch Verwaltungsakt zu erklären. Satz 1 gilt nicht, soweit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als Darlehen erbracht werden.“

*Bsp.: Im Jahr 2023 beträgt der Regelbedarf bei einer alleinstehenden Person monatlich 502,00 Euro. Die monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 % würde folglich 50,20 Euro pro Monat entsprechen.*

- § 24 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 7 SGB X: „Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Von dieser Anhörung kann abgesehen werden, wenn gegen Ansprüche oder mit Ansprüchen von weniger als 70 Euro aufgerechnet oder verrechnet werden sollen.“

## Anhörung gemäß § 24 SGB II zu einer beabsichtigten Aufrechnung im Sinne des § 42a Abs. 2 SGB II

Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern (§ 24 Abs. 1 SGB X).

Mit der beabsichtigten Aufrechnung

- bin ich bzw. sind wir einverstanden
- bin ich bzw. sind wir nicht einverstanden. Dies begründe ich wie folgt:

---

---

---

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der/s Antragsteller/s**